

# Informationsveranstaltung zum Bürgerentscheid über das Beitragssystem in der OG Lörzweiler

*„Sind Sie dafür, dass in der Ortsgemeinde Lörzweiler wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach dem Kommunalabgabengesetz eingeführt werden?“*



Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim  
Am Dollesplatz 1, 55294 Bodenheim  
[www.vg-bodenheim.de](http://www.vg-bodenheim.de)

Ein  
starkes Stück  
Rheinhessen.

# Ablauf des Abends

1. Einleitung
2. Vorstellung Einmalbeitrag und wiederkehrender Ausbaubeitrag
  - Gemeindeanteil
  - Verschonungsregelung
3. Berechnung WKB
  - Verteilungsschlüssel
4. Vorteile und Problematiken des WKB
5. Bürgerentscheid
6. Fragen

# 1. Einleitung

- Ausbaubeiträge werden erhoben bei **Erneuerung**, **Erweiterung**, **Umbau** oder **Verbesserung** von bereits erstmals hergestellten Verkehrsanlagen (§§ 9, 10 Abs. 1 KAG)

# Abgrenzung

## Beispiele:

- Schlagloch ausbessern  
→ **Gemeindehaushalt**, da **Instandsetzung**
- Straße im Neubaugebiet  
→ **Erschließungsbeiträge**, da **erstmalige Herstellung**
- Feldwirtschaftsweg  
→ **Wegebaubeiträge**, da **Außenbereich**

# Einleitung

- Wie werden Ausbaumaßnahmen finanziert?
- 2 Möglichkeiten:  
Einmaliger Ausbaubeitrag (§ 10 KAG)  
**ODER**  
wiederkehrender Ausbaubeitrag (§ 10a KAG)
- Momentan: Einmalbeitragssatzung

# Einleitung

- Beitragserhebungspflicht §94 Abs. 2 GemO
- Keine Wahlmöglichkeit, **OB** Beiträge erhoben werden, sondern **WIE** Beiträge erhoben werden
- WKB würde bisheriges Beitragssystem **ERSETZEN** und ist **KEIN zusätzlicher** Beitrag
- Keine absolute Gerechtigkeit bei beiden Systemen
- Beide Systeme gleichwertig mit Vor- und Nachteilen

## 2. Einmalbeitrag

- Bislang **Einmalbeitrag** für den Ausbau von Verkehrsanlagen:

Gesamte beitragsfähige Aufwendungen **EINER**  
Verkehrsanlage  
abzgl. Gemeindeanteil

-----  
= auf die Eigentümer, **deren Grundstücke an der auszubauenden Verkehrsanlage liegen**, umzulegende Kosten

- Entsprechend hohe Beitragsbelastung „auf einen Schlag“

# WKB

- Beim **wiederkehrenden Beitrag** hingegen:

Alle Investitionsaufwendungen für (**ggfls. mehrere**)  
Ausbaumaßnahmen **eines Jahres** innerhalb einer  
Abrechnungseinheit  
abzgl. Gemeindeanteil

-----  
= auf **alle Grundstückseigentümer dieser Einheit**  
umzulegende Kosten

- Entsprechend niedrigere Beiträge pro Jahr (*sofern Ausbaumaßnahmen tatsächlich erfolgen*)

# Gemeindeanteil

- Der Anteil der von der Gemeinde zu übernehmenden Kosten richtet sich nach dem Aufkommen des Anlieger- bzw Durchgangsverkehrs
- Entscheidung Gemeinderat

# Gemeindeanteil

Empfehlung des OVG Rheinland-Pfalz:

- 25 % bei geringem Durchgangs- aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr
- 35-45 % bei erhöhtem Durchgangs- aber noch überwiegendem Anliegerverkehr
- 55-65 % bei überwiegendem Durchgangsverkehr
- 70 % bei ganz überwiegendem Durchgangs- aber wenig Anliegerverkehr

→ Beurteilungsspielraum +/- 5%

# Gemeindeanteil

- **Einmalbeitrag**: Bezogen auf die EINE betroffene Verkehrsanlage. Der Gemeindeanteil wird hierfür im Gemeinderat individuell festgelegt.
- **WKB**: Bezogen auf die GESAMTE Abrechnungseinheit. Der Gemeindeanteil wurde vom Gemeinderat in der Satzung festgelegt und ist für alle in einer Abrechnungseinheit gleich.

# Verschonungsregelung

- Maximal 20 Jahre seit Erhebung eines Ausbaubeitrages (Staffelung) oder eines Erschließungsbeitrages
- Wenn Verschonung, Heranziehung der Betroffenen erst nach dieser Frist
- Entscheidung des Gemeinderates, **OB** verschont wird und **WIE LANGE** verschont wird

# 3. Berechnung WKB

- Die Höhe des WKB hängt von verschiedenen Faktoren ab:

Jährliche Investitionskosten

- Gemeindeanteil

-----

= umlagefähiger Aufwand

- Aufteilung nach „Verteilungsschlüsseln“ (**Wie beim Einmalbeitrag auch!**) auf alle beitragspflichtigen Grundstücke

# Verteilungsschlüssel

- **Grundstücksgröße**  
(ggfls Berücksichtigung einer Tiefenbegrenzung)
  - **Art** der möglichen Nutzung  
(z.B. Gewerbezuschlag)
  - **Maß** der möglichen Nutzung  
(z.B. Anzahl Vollgeschosse)
- Satzung

# Berechnung WKB

## ➤ Schlussfolgerung:

Je größer die Abrechnungseinheit,  
desto mehr Grundstücke sind beitragspflichtig,  
umso niedriger der Beitrag für den Einzelnen

# Berechnung WKB

- Wie hoch die Beitragsbelastung des Einzelnen beim WKB ist, kann aufgrund der Komplexität der Thematik nicht pauschal gesagt werden

→ *Beispielbescheid*

→ *Rechenbeispiel*

# Auszug eines Beispielbescheides

Flur – Parzelle      Fläche / m<sup>2</sup>  
685

Dieses Grundstück wird hiermit wie folgt zu einem wiederkehrenden Ausbaubeitrag herangezogen:

## Ermittlung des Beitragssatzes

|  |                        |
|--|------------------------|
| Beitragsfähiger Gesamtaufwand  | 232.729,66 €           |
| Abzgl. Gemeindeanteil in Höhe von <b>35,00 %</b>   | 81.455,38 €            |
| Anteil der Anlieger am beitragsfähigen Gesamtaufwand   | 151.274,28 €           |
| Gewichtete beitragspflichtige Flächen insgesamt  | 548.443 m <sup>2</sup> |
| <b>Beitragssatz je m<sup>2</sup> gewichtete Fläche (151.274,28 € : 548.443 m<sup>2</sup> = )</b> | <b>0,275825 €</b>      |

## Beitragsmaßstäbe Ihres Grundstücks

|   |                            |
|---|----------------------------|
| Gesamte Fläche des Grundstücks  | 685 m <sup>2</sup>         |
| Abzüglich Tiefenabzug   | 0 m <sup>2</sup>           |
| Sonderfläche (Zuschlag oder Abzug)  | 0 m <sup>2</sup>           |
| Maßgebliche Grundstücksfläche   | 685 m <sup>2</sup>         |
| Abzug für Eck- oder Zwischenliegergrundstück                                      | 0 m <sup>2</sup>           |
| Zwischensumme:  | 685 m <sup>2</sup>         |
| Zuzügl. Vollgeschoßzuschlag 411 m <sup>2</sup> (60,0 %) für bis zu 2 Vollgeschoße | 1.096 m <sup>2</sup>       |
| Zuschlag von 0 % für gewerbliche oder industrielle Nutzung                        | 0 m <sup>2</sup>           |
| <b>Somit gewichtete beitragspflichtige Fläche</b>                                 | <b>1.096 m<sup>2</sup></b> |

## Festsetzung des endgültigen Ausbaubeitrages

Der Beitrag für das Abrechnungsjahr 2013 wird festgesetzt auf (1.096 m<sup>2</sup> x 0,275825 € =)

Abzgl. anrechenbare bereits festgesetzte Vorausleistung

Restforderung (bzw. Guthaben bei Minusbetrag) aus dem Jahr 2013:

302,30 €  
312,41 €  
-10,11 €

## Festsetzung von Vorauszahlungen

80 % Vorauszahlung auf den zu erwartenden Beitrag für das Abrechnungsjahr 2014 (1.096 m<sup>2</sup> x 0,046559 € =)

Somit verbleiben insgesamt zu zahlen (bzw. Erstattung bei Minusbetrag)

51,03 €  
40,92 €

Der Beitrag ist innerhalb von **1 Monat** nach Bekanntgabe dieses Bescheides unter Angabe der o.g. Objektnummer auf eines der umseitig genannten Konten zu überweisen.

## Anlage zum Bescheid

### Wiederkehrende Beiträge Verkehrsanlagen

#### Vorausleistungserhebung 2014

|  |             |
|--|-------------|
| Voraussichtlicher beitragsfähiger Gesamtaufwand für 2014 | 49.105,32 € |
| Abzüglich 35 % Gemeindeanteil                            | 17.186,86 € |
| Zwischensumme:   | 31.918,46 € |
| Hiervon 80 % als Vorausleistung 2014                     | 25.534,77 € |

25.534,77 € : 548.443 qm = **0,046559 € / qm (Vorausleistung 2014)**

# Rechenbeispiel

Musterstraße (Anliegerstraße): 300.000 € Ausbaurkosten

- Beispiel Einmalbeitrag

300.000 € beitragsfähige Kosten

- 90.000 € Gemeindeanteil von 30%

-----  
= 210.000 € umzulegende Kosten

Bei 25 beitragspflichtigen Grundstücken, ergibt sich ein durchschnittlicher Beitrag pro Grundstück von ca. 8.400 €

(Allerdings i.d.R. kein beitragspflichtiger Ausbau mehr innerhalb der nächsten 20 Jahren  
=> Nutzungsdauer Straße)

# Rechenbeispiel

- Beispiel wiederkehrender Beitrag

300.000 € beitragsfähige Kosten im Jahr  
-90.000 € Gemeindeanteil von 30%

-----  
= 210.000 € umzulegende Kosten

Bei 850 beitragspflichtigen Grundstücken in einer Einheit ergibt sich durchschnittlich ein Beitrag pro Grundstück von ca. 250 € im Jahr

## 4. Vorteile WKB

- Hohe Einmalbelastung entfällt
- Jährliche Heranziehung mit relativ geringen Beiträgen
- Verstetigung der Beitragshöhe
- Verteilung der Kosten auf alle Beitragspflichtigen im Abrechnungsgebiet (SOLIDARGEDANKE!)

# Vorteile WKB

- Kein Hinausschieben von Baumaßnahmen
- Nur einfache Belastung bei mehrfach erschlossenen Grundstücken

# Nachteile WKB

- **Konfliktpotenzial:**
  - Abweichen vom bekannten System: man ist gewohnt nur für Baumaßnahmen in der „eigenen“ Straße zu zahlen
  - Anspruchsdenken „Wann erfolgt Ausbau der eigenen Straße?“
  - Widerstand der Anwohner an klassifizierten Straßen; diese sind beim Einmalbeitrag nur beitragspflichtig für Gehwege und Beleuchtung. Beim wiederkehrenden Beitrag auch für den Straßenausbau der Gemeindestraßen.

# Nachteile WKB

- Evtl. Verschonungsregelungen führen im Umkehrschluss zu Mehrbelastungen für die übrigen Anlieger; gibt es jedoch keine Verschonungsregelung kommt es zu Doppelbelastungen für die betroffenen Anlieger
- Ein Zurück zum Einmalbeitrag ist nur schwer möglich, da bereits geleistete Zahlungen dann anzurechnen sind

# Nachteile WKB

- Gemeindeanteil ggfls. geringer als beim Einmalbeitrag, da es sich in einer Abrechnungseinheit um überwiegenden Anliegerverkehr handelt; daher auf lange Sicht evtl. höhere Beiträge als beim Einmalbeitrag

## 5. Bürgerentscheid

- Die Ortsgemeinde Lörzweiler wird am 24.09.2017 parallel zur Bundestagswahl einen Bürgerentscheid nach § 17 a Gemeindeordnung durchführen.

**Sie entscheiden, ob der WKB in der Ortsgemeinde eingeführt werden soll oder nicht.**

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!!!

**Quellen:**

Dr. Thielmann, Gerd (2013): Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag in Rheinland-Pfalz  
sowie  
Seminarskript von Dr. Gerd Thielmann 2015

# 6. Fragen

- Haben Sie Fragen?

